



Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorsitzender: Landrat Günther Scharz, Landkreis Trier-Saarburg
Leitender Planer: Dipl.-Geogr. Roland Wernig
Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier
Fon: 06 51 / 46 01 - 2 50, Fax 06 51 / 46 01 - 2 18
E-Mail: plg.trier@sgdnord.rlp.de, Internet: www.plg-region-trier.de
Stand der Berichtsangaben: 18.11.2013 (soweit nicht anders angegeben)

Trier, 10. Dezember 2013

– veröffentlicht im Internet unter www.plg-region-trier.de → Materialien

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG	S. 4
2. WEITERENTWICKLUNG UND UMSETZUNG DES LEP IV	4
2.1 TEILFORTSCHREIBUNG "ERNEUERBARE ENERGIEEN" – ABSCHLUSS DER REGIONALPLANERISCHEN UMSETZUNG	4
2.2 KOMMUNALE EINZELHANDELSKONZEPTE	7
3. NEUAUFSTELLUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS – Ropneu	8
3.1 KOMPLETTIERUNG DES GESAMTPLANENTWURFS	8
3.2 VORBEREITUNG DES ANHÖRUNGSVERFAHRENS	11
4. UMSETZUNG DER REGIONALPLANUNG / REGIONALENTWICKLUNG	12
4.1 ÖFFENTLICHER DISKURS "REGIONALER ENERGIEKONSENS" – ABSCHLUSS	12
4.2 MORO "AKTIONSPROGRAMM REGIONALE DASEINSVORSORGE" – MITWIRKUNG	14
4.3 MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN	16
5. RES EUROPEAN CHAMPIONS LEAGUE 2013 – 1. PLATZ	17
6. RESOLUTIONEN ZUR VERKEHRSSITUATION	18
7. GRENZÜBERGREIFENDE KOOPERATIONEN	20
7.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IN INSTITUTIONEN	20
7.2 GRENZÜBERGREIFENDES EU-ESPON-PROJEKT "METROBORDER / GPMR"	20
7.3 GRENZÜBERGREIFENDES "ENTWICKLUNGSKONZEPT OBERES MOSELTAL (EOM)"	21
8. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	24
8.1 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSVORHABEN "DEN LANDSCHAFTSWANDEL GESTALTEN"	24
8.2 ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN UND ANDEREN (WISS.) INSTITUTIONEN.....	25
8.3 MITWIRKUNG IN DER AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL).....	27
9. PERSONALNACHRICHTEN	28
10. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR	28

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresbericht 2013 soll allen Mitgliedern der Regionalvertretung sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Projekte der Planungsgemeinschaft im aus-
gehenden Jahr verschaffen. Daneben wird ein Ausblick auf die Arbeitsplanung in 2014 gegeben. Insoweit soll der Jahresbericht auch Grundlagen für die Diskussion künftiger Arbeitsschwerpunkte bieten.

2. Weiterentwicklung und Umsetzung des LEP IV

2.1 Teilfortschreibung "Erneuerbare Energien" – Abschluss der regional- planerischen Umsetzung

Schon im Vorjahresbericht wurden die Implikationen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV im Bereich "Erneuerbare Energien" (LEP IV EE) ausführlich dargestellt. Das umfassende Fachkapitel "Energieversorgung" für den Entwurf des neuen Regionalplans (ROPneu/E) wurde darauf ausgerichtet und konnte mit der Fertigstellung des neuen regionalplanerischen Ansatzes zur Rahmensteuerung der Windenergienutzung im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Damit ist die in Rede stehende Teilfortschreibung des LEP IV im ROPneu/E vollständig umgesetzt.

So erfolgte im Berichtsjahr eine intensive Bearbeitung kulturlandschaftlicher Thematiken vor dem Hintergrund der angestrebten Rahmensteuerung zur Windenergienutzung. Die am 11.05.2013 Rechtskraft erlangende Teilfortschreibung des LEP IV enthält ja Regelungen, in welchen Gebieten Windenergieanlagen raumplanerisch auszuschließen sind. Dazu gehören u. a. die landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (lahiKula), und das landesplanerische Ziel 163d enthält den Auftrag an die regionalen Planungsgemeinschaften, innerhalb dieser Gebietskulisse diejenigen Gebiete zu konkretisieren, in denen die Windenergienutzung nicht zulässig sein soll. Der Erfüllung dieses Planungsauftrages ist ein entsprechendes landesseitig vergebenes Gutachten zugrunde zu legen, das vom Planungsbüro agl, Saarbrücken, erarbeitet und am 30.07.2013 seitens des Landes, hier durch das federführende Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL), veröffentlicht wurde¹. – Die Planungsgemeinschaften konnten den Erarbeitungsprozess begleiten, und die Geschäftsführung hat die Gremien kontinuierlich über den Fortgang des Arbeitsprozesses und Zwischenergebnisse unterrichtet.

Der Gutachter hat auf der Grundlage einer intensiven, fachlich breit angelegten Datensammlung, -analyse und -auswertung die räumliche Abgrenzung der lahiKula konkretisiert und eine standörtlich differenzierte Ermittlung der "Erbequalität" vorgenommen. Dabei hat er für die einzelnen Teilräume der lahiKula Umfang und Ausprägung der das kulturelle Erbe wertbestimmenden und hinsichtlich der Windenergienutzung relevanten Elemente ermittelt. Daraus wurden Wertstufen gebildet, die die Erbequalität der einzelnen Teilräume der lahiKula beschreiben. Zur Einordnung der Teilräume wurde eine fünfstufige Skala von '1' (= herausragende Bedeutung) bis '5' (= Bedeutung vorhanden) angelegt. Zur Nachvollziehbarkeit der Bewertung sind für jede lahiKula mit ihren ggf. differenzierten Teilräumen ein Steckbrief mit Erläuterungen zur Bewertungseinstufung der einzelnen Kriterien sowie Detailkarten erstellt worden. Desweiteren wurden computergestützt Sichtbarkeitsanalysen erarbeitet, die in kartographischen Darstellungen aufzeigen, inwieweit mögliche Windenergieanlagen von kulturhistorisch und touristisch ausgezeichneten Referenzpunkten sichtbar sind, um die visuelle Empfindlichkeit der lahiKula und ihrer Umgebungsräume gegenüber einer möglichen Windenergienutzung abschätzen zu können.

¹ "Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d)", agl I Hartz • Saad • Wendl, Saarbrücken, 25.07.2013 [im Auftrag des MWKEL, Ref. Freiraumsicherung, Kulturlandschaften]

Das vollständige Gutachten steht komplett digital im Internet auf der Website des MWKEL zum Download zur Verfügung (www.mwkel.rlp.de → Landesplanung → Programme und Verfahren → LEP IV → Teilfortschreibung LEP IV EE → Downloads). Ergänzend wurden GIS-fähige digitale Geodaten zum Gutachten bereitgestellt. – Neben den Planungsgemeinschaften wurden diese Daten auch den Gemeinden als Träger der Flächennutzungsplanung zu deren projektgebundener Auswertung über die Struktur- und Genehmigungsdirektionen überlassen, worüber die Planungsgemeinschaft die Kommunen in der Region Trier unter Bekanntgabe der technischen Details mit Schreiben vom 07.08.2013 unterrichtet hat.

Die nachstende Tabelle zeigt zunächst die gutachterlich ermittelten Wertstufen der Erbequalität für die lahiKula und deren Teilräume in der Region Trier:

Einheit / Untereinheit	Wertstufe	Größe [km ²]	Anteil Region [%]
3.2 Vulkaneifel:			
3.2.1 Dauner Maargebiet und Vulkanberge	'2'	151	3,1
3.2.2 Ueßbachbergland und nördl. Öfflinger Hochfläche	'3'	91	1,8
3.2.3 Liesertal	'3'	10,6	2,2
4.1 Bitburger Gutland / Ferschweiler Plateau:			
4.1.1 Our- und Sauertal	'2'	53	1,1
4.1.2 Ferschweiler Plateau / Prümmland	'3'	50	1
5.1 Moseltal:			
5.1.1.1 Trierer Moseltal	'2'	35	0,7
5.1.1.2 Ruwertal	'3'	10	0,2
5.1.1.3 Ehranger Moseltal	'4'	10	0,2
5.1.2 Moselschlingen der Mittelmosel	'1'	282	5,7
5.2 Saartal:			
5.2.1 Unteres Saartal	'2'	86	1,7
5.2.2 Wiltinger Hunsrückland	'3'	23	0,5
6.1 Moselhunsrück:			
6.1.1 Kerbtäler Moselhunsrück	'3'	15	0,3
6.1.2 Hochfläche Moselhunsrück	'4'	92	1,9

[**Ausschluss** im Regionalplan gem. Beschluss vom 30.10.2013: 607 km² (12,3 % der Regionsfläche)]

Der Gutachter schätzt die Erbequalität der lahiKula in den Wertstufen 1 bis 2, bedingt auch in der Stufe 3, so hoch ein, dass die dortige Errichtung von Windenergieanlagen die Wahrnehmbarkeit der kulturlandschaftlichen Qualität und landschaftsprägender Kulturdenkmale bzw. Nutzungsrelikte erheblich beeinträchtigen würde und im Einzelfall den historischen Charakter einer Kulturlandschaft ganz in Frage stellen kann. **Er empfiehlt deshalb, mindestens die lahiKula-Teilräume der Wertstufen 1 bis 2 als Ausschlussbereiche raumplanerisch festzulegen.** In den übrigen Wertstufen soll die Verträglichkeit der Windenergienutzung einzelfallbezogen und außerhalb der lahiKula mögliche Sichtbeeinträchtigungen im Umfeld von 5 km um die Ausschlussbereiche geprüft werden.

Mit Schreiben vom 30.07.2013 hat Frau StM'in Lemke die Planungsgemeinschaften mit der Übersendung des Gutachtens gebeten, "... die Ergebnisse bei der ... Erfüllung des Planungsauftrages aus der Teilfortschreibung des LEP IV zu Grunde zu legen [und] ... die ... Wertstufen 1 und 2 als Ausschlussgebiete in

Ihre Planungen zu übernehmen ...". Die einzelfallbezogene Prüfung in den übrigen Wertstufen der lahiKula wäre dann der Bauleitplanung überlassen. – Rechtsformal stellt dieses Schreiben eine begründete Empfehlung dar.

Die Regionalvertretung hat in ihrer Sitzung am 30.10.2013 beschlossen, **der Landesempfehlung** nach regionalplanerischem Ausschluss der Wertstufen 1 und 2, ergänzt um eine grundsätzliche Aufforderung an die Bauleitplanung zur Einzelfallprüfung in den übrigen Wertstufen, **zu folgen**. – Aus Sicht des Organs spricht dafür Folgendes:

- **Der Vorschlag folgt der regionalpolitischen Intention nach einheitlich widerspruchsfreien Planungsvorgaben für die Kommunen.** Die Regionalvertretung hatte am 26.09. 2012 beschlossen, den neuen regionalplanerischen Steuerungsansatz zur Windenergienutzung LEP-konform auszugestalten. Auch vorliegend wird die Landessicht umgesetzt.
- **Der Vorschlag zielt auf größtmögliche Rechtssicherheit ab.** Der Ausschluss der Wertstufen 1 und 2 der lahiKula für die Windenergienutzung ist gutachterlich umfassend begründet, erscheint materiell hinreichend gefestigt und im Zweifelsfall rechtssicher i. S. eines "entgegenstehenden Belangs" belegbar. Für die Wertstufe 3 mit geringerer Qualitätsausprägung gilt dies so nicht, und der Gutachter betont deshalb auch den Vorsorgeaspekt bei einem möglichen Ausschluss. Da die Rechtsprechung vor dem Hintergrund der baurechtlichen Privilegierung der Windenergienutzung auch die Kriterien planerischer Konzepte zur Windenergiesteuerung an der Qualität "entgegenstehender Belange" mißt, bestehen hier Zweifel an einem rechtssicheren generellen Ausschluss der Wertstufe 3, denen der Vorschlag Rechnung trägt. Der Belang "lahiKula" kann gleichwohl, dann auf Bauleitplanebene, einzelfallbezogen hinreichend berücksichtigt werden.
- **Der Vorschlag führt zu maximalem Planungsspielraum für die Kommunen.** Der vorgesehene Grundsatz zur Einzelfallprüfung in der Bauleitplanung führt gegenüber den bereits geltenden Vorgaben des LEP IV nicht zu einer Verschärfung, da das allgemein adressierte LEP-Ziel Z 92 ohnehin und generell zur Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der lahiKula verpflichtet. Rechtsformal ist der regionalplanerische Grundsatz dagegen 'nur' zu berücksichtigen und nimmt keinerlei Wertung der Prüfergebnisse vorweg.
- **Mit dem Vorschlag behandelt die Regionalplanung die Kulisse der lahiKula i. S. d. o. a. LEP-Z 92 vollständig.** Außerhalb der lahiKula, etwa hinsichtlich der vom Gutachter thematisierten möglichen Sichtbeeinträchtigungen, wird dagegen für die Regionalplanung keine Regelungskompetenz gesehen, da die Steuerung der Windenergienutzung dort nach Z 163e LEP IV EE der Bauleitplanung vorbehalten ist.

Die Regionalvertretung hatte ja bereits am 26.09.2012 den Grundsatzbeschluss gefasst, die zukünftigen Regelungen zur Windenergienutzung im ROPneu konform zum LEP IV EE auszugestalten. Mit der zuständigen oberen Landesplanungsbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord erfolgte daraufhin die Abstimmung, dass für qualifizierte Flächennutzungspläne zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung bereits seit dann -außerhalb der seinerzeit noch zu bearbeitenden lahiKula-Gebietskulisse- die Möglichkeit bestand, bei sachgerechter Berücksichtigung der raumordnerischen Erfordernisse über ein Zielabweichungsverfahren hinsichtlich des bis zum Inkrafttreten des ROPneu formal weiterhin gültigen ROP Wind 2004 ggf. vorzeitig Rechtskraft zu erlangen, ohne das Aufstellungsverfahren für den ROPneu abwarten zu müssen. Mit der Beschlussfassung zu den lahiKula besteht diese Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens für die vorzeitige Rechtskraft von Flächennutzungsplänen nun regionsweit.

Landrat Günther Schartz als Vorsitzender der Planungsgemeinschaft gegenüber der Presse nach der Vertretungssitzung am 30.10.2013: *"Mit der heutigen Beratung finden die Vorbereitungen zur regionalpla-*

nerischen Umsetzung der Energiewende nach den Vorgaben des Landes ihren vorläufigen Abschluss. Die Planungsgemeinschaft übernimmt mit den vorgesehenen Regelungen Verantwortung und gestaltet einen Rahmen, der nun von den Gemeinden ausgefüllt werden kann. Für die Kommunen sind dies verlässliche Grundlagen, aber auch Planungsspielräume hinsichtlich der Energiewende. Der Gesamtentwurf des Regionalplans wird Anfang nächsten Jahres in die öffentliche Anhörung gehen, bei der dann Gelegenheit zur Stellungnahme besteht. Gerade zur Windenergie haben wir jedoch mit den zuständigen Landesbehörden abgestimmt, dass Gemeinden bereits jetzt entsprechend qualifizierte Flächennutzungsplannungen über ein sog. "Zielabweichungsverfahren" zur Rechtskraft bringen können. Der formale Abschluss des Aufstellungsverfahrens zum neuen Regionalplan muss also nicht abgewartet werden, und die Regionalplanung blockiert insoweit kommunale städtebauliche Konzepte zur Windenergie nicht. Die Planungsgemeinschaft Region Trier hat damit alle Vorleistungen für eine zügige (planerische) Umsetzung der Energiewende erbracht."

2.2 Kommunale Einzelhandelskonzepte

Mit dem Ziel 58 des Landesentwicklungsplans Rhl.-Pfalz 2008 (LEP IV), das auf das städtebauliche Integrationsgebot abhebt, werden die zentralen Orte (Oberzentrum, Mittel- und Grundzentren) verpflichtet, im Hinblick auf die Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten die städtebaulich integrierten Bereiche ("zentrale Versorgungsbereiche" im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB) in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Dazu erstellen die betroffenen Kommunen in der Regel jeweils ein kommunales Einzelhandelskonzept (EHK).

Im ausgehenden Berichtsjahr wurden – wie in den Vorjahren – entsprechende kommunale Konzepte unter Beteiligung der Planungsgemeinschaft erarbeitet. Anknüpfend an die Berichterstattung im Vorjahr, dort ebenfalls Kapitel 2.2, ergibt sich folgender aktueller Bearbeitungsstand der Einzelhandelskonzepte (gem. Anforderungen des LEP IV). Zur Veranschaulichung der Entwicklung im vergangenen Jahr ist in der nachfolgenden Tabelle zusätzlich zum aktuellen Stand 2013 auch der Stand der EHK 2012 als Vergleich angeführt:

Zentraler Ort	Bearbeitungsstand des EHK	
	2012	2013
Stadt Trier (Oberzentrum)	in Bearbeitung	in Bearbeitung
Landkreis Bernkastel-Wittlich		
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit der Stadt Bernkastel-Kues als kooperierendes Mittelzentrum	abgeschlossen	abgeschlossen
Gemeinde Morbach	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Thalfang mit Grundzentrum Thalfang	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach mit der Stadt Traben-Trarbach als kooperierendes Mittelzentrum	in Bearbeitung, steht vor dem Abschluss	abgeschlossen
Stadt Wittlich (Mittelzentrum)	in Bearbeitung	abgeschlossen

Eifelkreis Bitburg-Prüm		
Stadt Bitburg (kooperierendes Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Irrel mit dem Grundzentrum Irrel	in Vorbereitung	in Vorbereitung
Stadt Neuerburg (kooperierendes Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Neuerburg mit den Grundzentren Mettendorf und Körperich	in Bearbeitung	in Bearbeitung
Stadt Prüm (Mittelzentrum)	in Bearbeitung	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Speicher mit der Stadt Speicher als Grundzentrum	in Bearbeitung	in Bearbeitung
Landkreis Trier-Saarburg		
Stadt Hermeskeil (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Konz (kooperierendes Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Konz	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Ruwer mit dem Grundzentrum Waldrach	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Saarburg (Mittelzentrum)	in Bearbeitung	abgeschlossen
Landkreis Vulkaneifel		
Stadt Daun (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Gerolstein (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen

Mit dem im Berichtsjahr erreichten Abschluss der EHK der Städte Prüm, Saarburg, Traben-Trarbach und Wittlich verfügen nunmehr alle Mittelzentren der Region über aktuelle, an die Anforderungen des LEP IV angepasste Einzelhandelskonzepte. In den nächsten Jahren stehen die Erarbeitung entsprechender Konzepte in den noch nicht bearbeiteten Grundzentren und der Abschluss des EHK im Oberzentrum Trier als Arbeitsschwerpunkte an.

3. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans – ROPneu

3.1 Komplettierung des Gesamtplanentwurfs

In den Berichten der Vorjahre wurde kontinuierlich der Fortschritt in der Entwurfserarbeitung zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier (ROPneu) dargestellt. **Im aktuellen Berichtsjahr konnte nunmehr der Gesamtplanentwurf für den ROPneu fertiggestellt und nach intensiver Vorbereitung in den Fachausschüssen in die Organe der Planungsgemeinschaft zur Freigabe für das Anhörungsverfahren eingebracht werden.** Während in den Vorjahren insbesondere die einzelnen Fachkapitel erarbeitet wurden, war die Arbeit im Berichtsjahr insbesondere von der Endberatung zur Windenergienutzung (a), von der Erstellung der Plankarte und der dafür notwendigen Abwägung (b) sowie von von der Umweltprüfung (c) geprägt. – Im Einzelnen:

a. Festlegung von Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung in den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften

→ Abschließend beraten und beschlossen durch die Regionalvertretung am 30.10.2013 (Kap. 2.1 oben).

b. abschließende Abwägung zum Entwurf der Plankarte

→ In der Regionalvertretung in ihren Sitzungen am 23.05. und 10.12.2013 zur Beratung vorgelegt.

Zentrale Aufgabe der Raumordnung ist es, im Sinne einer umfassenden Umweltvorsorge unterschiedliche Anforderungen an den Raum zu koordinieren. Die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte sind auszugleichen, um so eine abgestimmte und raumverträgliche Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen im Rahmen einer abgewogenen, nachhaltigen Raumentwicklung zu erreichen. Dabei sind öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander sachgerecht abzuwägen.

Diese Abwägung der unterschiedlichen Anforderungen an den Raum ist entsprechend auch für den ROPneu ein wichtiger Planungsschritt auf dem Weg zum Gesamtplanentwurf und dokumentiert sich in der Plankarte. Der Abwägungsprozess ist dabei mehrstufig über drei Schritte angelegt:

Abwägungsschritt 1:

– *Geoprocessing auf der Grundlage der Abwägungsmatrix* –

Im ersten Abwägungsschritt sind die unterschiedlichen fachlichen Nutzungsansprüche einschl. raumordnerischer Erfordernisse unter Beachtung der Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Rhl.-Pfalz (LEP IV) und unter Berücksichtigung kommunaler Planungen untereinander und miteinander abgewogen worden. Aufgrund des Datenumfangs ist dieser erste Abwägungsschritt mit Unterstützung durch ein geographisches Informationssystem (GIS) abgewickelt worden (geoprocessing). Als Ergebnis ist ein erster Entwurf der Plankarte des ROPneu erstellt worden, der bereits die Grundzüge einer standörtlich konfliktfreien Anordnung von Raumnutzungen und -ansprüchen in der Region Trier mittels des regionalplanerischen Instrumentariums zeigt.

Die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum werden insbesondere durch folgende Eingangsgrößen bestimmt:

- *reale Nutzungs- und Siedlungssituation (nach dem amtlichen topographisch-kartographischen Informationssystem – ATKIS),*
- *Inhalte der Planungsbeiträge der Fachplanungsträger,*
- *raumordnerische Erfordernisse (landesplanerische Festlegungen und eigene regionalplanerische Erwägungen),*
- *bauplanungsrechtlich zulässige Nutzungen (bzN gem. verbindlicher kommunaler Planungen aus dem Raumordnungskataster – ROK),*
- *nach anderen fachrechtlichen Bestimmungen bereits festgesetzte geschützte Gebiete,*
- *sonstige Nutzungsansprüche (bspw. militärische Sondernutzungen u. ä.).*

Aus den unterschiedlichen Raumanforderungen ergeben sich 741 mögliche Überlagerungsfälle, die jeweils durch einzelne Zellen in einer Abwägungsmatrix repräsentiert werden. Für diese Fälle wurden Abwägungsregeln entwickelt, die

- *Vorgaben aus Raumordnungs- und Landesplanungsgesetz,*
- *Vorgaben des LEP IV,*
- *fachplanerische Anforderungen einschl. regionalplanerischer Erfordernisse,*

- *Anregungen und Ergebnisse zwischenzeitlicher Abstimmungen mit Fachplanungsstellen sowie oberer und oberster Landesplanungsbehörde und schließlich*
- *Aspekte der materiellen/funktionalen Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit von unterschiedlichen Nutzungsansprüchen*

aufgreifen. Dabei konnte nur für 111 der 741 möglichen Überlagerungsfälle Konfliktfreiheit festgestellt werden, weil z. B. eine standörtliche Überlagerung der betroffenen Nutzungsansprüche verträglich gestaltet werden kann, die verschiedenartigen Nutzungen sich also nicht gegenseitig beeinträchtigen. Die verbleibenden 630 Fälle waren dagegen dem geoprozessing und einer Abwägungsentscheidung zuzuführen. Die jeweilige Abwägungsentscheidung schließlich wurde noch einmal daran gemessen, ob die Belange des größeren Raumes das Ergebnis zulassen und fachliche bzw. gesetzliche Anforderungen und Erkenntnisse demselben nicht entgegenstehen.

Grundsätzlich lassen sich vier Ergebnistypen der Abwägung differenzieren:

- **Konfliktfrei:** *Die Überlagerung der Nutzungsansprüche ist entweder unproblematisch, oder der Fall tritt (faktisch) nicht auf, oder die Vereinbarkeit der Nutzungsansprüche ist in vorgelagerten Planungs-, Prüf- oder Genehmigungsverfahren bereits geklärt bzw. vorgegeben.*
- **Konfliktlösung im Regionalplan I:** *In diesen Fällen erfolgt eine abschließende Abwägungsentscheidung zugunsten eines Nutzungsanspruchs.*
- **Konfliktlösung im Regionalplan II:** *Es wird eine abschließende Abwägungsentscheidung zugunsten eines vorrangigen Nutzungsanspruchs getroffen. Der nachrangig eingestufte Nutzungsanspruch wird als Vorbehaltsfestlegung überlagert dargestellt, um zu verdeutlichen, dass dieser Nutzungsanspruch bei sonstigen Nutzungen, die der Vorrangfestlegung nicht entgegenstehen, berücksichtigt werden soll, bzw. der abgestufte Nutzungsanspruch in Einzelfällen mit der vorrangigen Nutzung vereinbart werden kann (im Rahmen von Einzelfallentscheidungen zu klären). Diese Überlagerung ist vielfach das Ergebnis von vorgelagerten Abstimmungen mit den Fachplanungsträgern und als Zusatzinformation zu verstehen.*
- **Konfliktlösung erfolgt in nachgelagerten Planungs-, Prüf- und Zulassungsverfahren:** *In diesen Fällen kann auf Ebene der Regionalplanung keine sachgerechte Abwägungsentscheidung getroffen werden bzw. hat die Regionalplanung nicht die Kompetenz, um eine abschließende Abwägungsentscheidung zu treffen, wenn z. B. Zustimmungsvorbehalte anderer Fachstellen in den Rechtsvorschriften für die Zulassung von Vorhaben des jeweiligen Nutzungsanspruchs verankert sind (z. B. hinsichtlich Rohstoffgewinnung in Landschaftsschutzgebieten). Eine abschließende Konfliktlösung kann daher erst in nachgelagerten Planungs-, Prüf- und Zulassungsverfahren erfolgen.*

Die Abwägungsmatrix zeigt das Ergebnis nach den jeweiligen Abwägungsregeln, die ergänzend im Einzelnen in einer ausführlichen Abwägungstabelle dokumentiert wurden.

Abwägungsschritt 2:

– Berücksichtigung von Fachgutachten, ergänzenden Stellungnahmen etc. sowie weiterer Vorgaben –

1. Arbeitsschritt:

Einbeziehung des Gutachtens der oberen Naturschutzbehörde zur naturschutzfachlichen Bewertung der Rohstoffplanungsflächen in Natura-2000-Gebieten in die Abwägung zum ROPneu auf der Grundlage von Abwägungsregeln.

2. Arbeitsschritt:

Einbeziehung der ergänzenden Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde zum Landschaftsrahmenplan zum Konflikt Naturschutz und Rohstoffabbau in der Vulkaneifel unter besonderer Berücksichtigung des Aspektes Landschaftsbild in die Abwägung zum ROPneu auf der Grundlage von Ab-

wägungsregeln. Die Stellungnahme der AG der Dauner Naturschutzverbände zum gleichen Thema ist integrierter Bestandteil der Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde und wird in diesem Zusammenhang bei der Abwägung berücksichtigt.

3. Arbeitsschritt:

Überprüfung der Instrumentierung von vorgeschlagenen Rohstoffabbaugebieten, die ausschließlich aufgrund der Lage in einem großflächigen Schutzgebiet (LSG/ NP und NPK) als Vorbehaltsgebiete festgelegt werden sollen. Unter Betrachtung des Einzelfalls wird geprüft, ob ggf. eine Festlegung als Vorranggebiet Rohstoffabbau im ROPneu möglich ist. Bei der Abwägung wird eine diesbezügliche gutachterliche Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde berücksichtigt.

4. Arbeitsschritt:

Einzelfallbezogene Überprüfung der Instrumentierung genehmigter Rohstoffabbaugebiete auf der Grundlage gutachterlicher Stellungnahmen der oberen Naturschutzbehörde und der oberen Wasserbehörde (Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier) und ggf. begründete Änderung der Instrumentierung. Die Abwägung wird unter Anwendung von Abwägungsregeln durchgeführt, die die ministerielle Vorgabe, genehmigte Rohstoffabbaugebiete als Vorranggebiete im ROPneu festzulegen, soweit dem neue Erkenntnisse nicht entgegenstehen, aufgreift.

Abwägungsschritt 3:

Prüfung und Abwägung der im Anhörungsverfahren zum Entwurf des neuen Regionalplans vorgetragenen Anregungen und Hinweise [folgt später].

c. strategische Umweltprüfung (SUP) – Entwurfsvorlage des Umweltberichtes

→ Der Regionalvertretung in ihrer Sitzung am 10.12.2013 zur Beratung vorgelegt.

Nach den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes (§ 6a LPIG) ist bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen und als gesonderter Bestandteil der Begründung ein Umweltbericht zu erstellen. Das LPIG nimmt dabei Bezug auf die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie). Für den ROPneu sind daher die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen des Plans auf die Umwelt sowie die Umweltauswirkungen der im Rahmen der Planaufstellung erwogenen Alternativen zu beschreiben und zu bewerten. – Anders als bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung hat die SUP *nicht* die Zielrichtung, die *Umweltverträglichkeit* des ROPneu nachzuweisen. Es geht vielmehr darum, mögliche Umweltauswirkung der Planrealisierung dem Planungsträger als (weiteres) *Abwägungsmaterial* an die Hand zu geben.

Die Gremien und Organe der Planungsgemeinschaft wurden mehrfach über den jeweiligen Sachstand der Umweltprüfung unterrichtet. Das mit der SUP beauftragte Planungsbüro stand mit der Geschäftsstelle während des gesamten Arbeitsprozesses in engem Kontakt und hat auch in den Fachausschüssen vorgetragen. Der abschließende Entwurf des Umweltberichtes geht als gesonderter Bestandteil der Begründung in den ROPneu-Gesamtentwurf mit ein.

3.2 Vorbereitung des Anhörungsverfahrens

Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften (§§ 6 und 10 Landesplanungsgesetz – LPIG) ist der ROPneu/E nun einer umfassenden Anhörung zu unterziehen. Dabei ist insbesondere den betroffenen öffentlichen Stellen sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden einschließlich einer nachbarstaatlichen

Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben; zudem ist der Planentwurf nach vorauslaufender Bekanntmachung öffentlich für die Dauer von mindestens sechs Wochen auszulegen (bei der Geschäftsstelle, den Landkreisen in der Region und der Stadt Trier). – Der Regionalvertretung wurden dazu folgende **Verfahrensvorschläge** unterbreitet:

- Die analoge Anhörung (Versendung und Auslegung von gedruckten Planbroschüren) wird durch ein digitales Angebot ergänzt (Planentwurfseinstellung auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet mit der Möglichkeit zur elektronischen Stellungnahme).
- Die Bekanntmachung der Auslegungsorte und -zeiten wird über die satzungsgemäße Veröffentlichung im "Staatsanzeiger Rhl.-Pfalz" hinaus auch auf der Website und zusätzlich regionsweit im "Trierischen Volksfreund" vorgenommen, um eine größtmögliche Anstoßwirkung in der Öffentlichkeit zu erzielen. Kosten hierfür in Höhe von etwa (geschätzt) 1.000 € sind bereits in der Haushaltsplanung 2014 berücksichtigt.
- Die Anhörungsfrist wird auf drei Monate ausgedehnt, um vor allem in den großen Verbandsgemeinden eine sachgerechte Beteiligung der Ortsgemeinden zu ermöglichen. Gleichzeitig wird damit sichergestellt, dass eine Beschlussfassung über die Stellungnahme zum ROPneu/E in den kommunalen Räten noch vor der Kommunalwahl (25.05.2014) erfolgt.

Der Fortgang des Aufstellungsverfahrens ist wie folgt vorgesehen:

- redaktionelle Endbearbeitung des Planentwurfs, Herstellung der analogen Anhörungsexemplare und Vorbereitung der digitalen Anhörung, Bekanntmachung der Auslegung und schließlich Einleitung der Anhörung bis Ende Januar/Anfang Februar 2014,
- Sammlung von Anregungen/Hinweisen während der Beteiligungs-/Auslegungsfrist bis Juni 2014,
- Bearbeitung der Anregungen und Hinweise durch die Geschäftsstelle zur Prüfung und Abwägung in den Gremien und Organen der Planungsgemeinschaft (FA 4 → Regionalvorstand → Regionalvertretung) und ggf. Überarbeitung des ROPneu/E bis zum Frühherbst 2014,
- abschließende Organberatung und -beschlussfassung sowie Genehmigungsvorlage beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) / oberste Landesplanungsbehörde im Spätherbst 2014.

Damit wäre die vom MWKEL vorgegebene (verkürzte) 18-Monats-Frist zur Umsetzung der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms IV in etwa einzuhalten (11/2014). – Beschleunigungsmöglichkeiten werden nicht gesehen. Außerdem wird angenommen, dass ein 2. Anhörungsverfahren aufgrund erheblicher Änderungen des Planentwurfs infolge der Abwägung der Anregungen/Hinweise aus der 1. Anhörung nicht erforderlich wird.

Mit der Freigabe zur Anhörung durch die Regionalvertretung am 10.12.2013 erreicht der ROPneu/E die **Rechtsqualität von in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung**, die bei Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen sowie bei Zulassungsentscheidungen bereits förmlich zu berücksichtigen sind.

4. Umsetzung der Regionalplanung / Regionalentwicklung

4.1 Öffentlicher Diskurs "Regionaler Energiekonsens"

Der öffentliche Diskurs zum "Energiekonsens Region Trier" wurde bereits im Jahresbericht 2012, dort ebenfalls Kap. 4.1, mit dem seinerzeit erreichten Sachstand dargestellt. Im aktuellen Berichtsjahr wurde der Diskurs abgeschlossen und die Ergebnisse aufbereitet. – Beabsichtigt war, die mit der Energiewende

und dem damit einhergehenden verstärkten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (EE) verbundenen Chancen, Risiken und Grundsatzfragen in einem regionalen Diskurs unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erörtern, um so eine größtmögliche Akzeptanz für die Energiewende in der Region Trier auf Grundlage eines "regionalen Energiekonsens" zu erreichen. Die operative Federführung lag bei der 'Energieagentur Region Trier' (EART) in Abstimmung mit und unter Mitwirkung der Planungsgemeinschaft.

Der Diskurs umfasste folgende Veranstaltungen:

- 25.04.2012: **Auftaktveranstaltung** "Energiekonsens Region Trier", Trier,
- 02.05.2012: Zukunftswerkstatt "Beteiligungs- und Betreibermodelle für EE", Gerolstein,
- 21.05.2012: Zukunftswerkstatt "Netzausbau und Speicherung", Reinsfeld,
- 13.06.2012: Zukunftswerkstatt "Erneuerbare Stromerzeugung (I)", Morbach,
- 16.08.2012: Zukunftswerkstatt "Erneuerbare Stromerzeugung (II)", Irrel,
- 21.08.2012: Zukunftswerkstatt "Nahwärmenetze und Bioenergiedörfer", Prüm,
- 12.09.2012: Zukunftswerkstatt "Klimaneutrale Gebäude", Bernkastel-Kues,
- 18.10.2012: Zukunftswerkstatt "Nachhaltige Mobilität", Konz,
- 27.11.2012: **Abschlussveranstaltung** "Kommunaler Klimaschutz", Trier und
- 1. Quartal 2013: **Auswertung, Ergebnisaufbereitung und -veröffentlichung** (Abschluss).

Daneben wurde ein Internetportal für Online-Diskussionen und als Ideenspeicher für dort oder im Rahmen der o. a. Veranstaltungen vorgetragene Anregungen zur Energiewende in der Region Trier freigeschaltet (www.energiekonsens-region-trier.de).

Die Ergebnisse wurden in einem umfassenden Abschlussbericht zusammengestellt. Neben der Darstellung der Diskursstruktur und der o. a. Einzelelemente enthält der Bericht insbesondere die Ideen und Vorschläge der an den Zukunftswerkstätten teilnehmenden und der das Internetportal nutzenden Bürgerinnen und Bürger. Die Ideen und Vorschläge werden kurz vorgestellt und beschrieben. Ebenso wird dargestellt, wie die übrigen Teilnehmenden die einzelnen Ideen und Vorschläge bewertet haben. Die am höchsten bewerteten und von der EART sowie den Experten im Rahmen der Abschlussveranstaltung als umsetzbar eingestuften Vorschläge sind nach Themenfeldern geordnet:

- Themenfeld *Beteiligungs-/Betreibermodelle, Bürgerbeteiligung*:
Vorschlag: Transparenz und Information zu geplanten Anlagen
Vorschlag: Stärkere (finanzielle) Beteiligung von Kommunen an der regenerativen Strom- und Wärmeerzeugung
Vorschlag: Interkommunale Kooperation und Solidarpakte
- Themenfeld *Klimaneutrale Gebäude*:
Vorschlag: Energieberatungstage vor Ort
Vorschlag: Energieseminare für Ortsbürgermeister
- Themenfeld *Nachhaltige Mobilität*:
Vorschlag: Mitfahrssystem für die Region Trier
Vorschlag: Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs nach Luxemburg
- Themenfeld *Nahwärmenetze und Bioenergiedörfer*:
Vorschlag: Wärme aus dem Dornröschenschlaf wecken
Vorschlag: Prozesswärme nutzen

- Themenfeld *Netzausbau und Speicherung elektrischer Energie*:
Vorschlag: Intelligente Netze
Vorschlag: Stromampel in Haushalten
Vorschlag: Stromtarif für anschaltbare Verbraucher
- Themenfeld *Erneuerbare Stromerzeugung*:
Vorschlag: Interkommunale Windparks an den wirtschaftlichsten Standorten
Vorschlag: Stillgelegte Weinberge für Photovoltaik nutzen

Die Ergebnisse wurden gegenüber der Landespolitik bekanntgegeben. Sie sind von der Landesregierung, hier im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, als weiterer wichtiger Beitrag der Region Trier zur Energiewende dankbar aufgenommen worden. Der Ergebnisbericht ist im Internetportal des Energiekonsenses (www.energiekonsens-region-trier.de → *Ergebnisse lesen*), auf der Website der EART (www.energieagentur-region-trier.de → *Energiekonsens Region Trier*) und auch auf der Website der Planungsgemeinschaft veröffentlicht (www.plg-region-triewr.de → *Materialien*).

Das Diskursziel, die Thematik der regionalen Energiewende breit in der Öffentlichkeit zu platzieren und eine Diskussion einzuleiten, ist grundsätzlich erreicht worden. Gleichwohl war über interessierte Fachkreise hinaus das Mitwirkungsmaß von Bürgerinnen und Bürgern eher verhalten. Trotz zweifellos zwischenzeitlich erreichtem gesamtgesellschaftlichen Konsens für eine Neuorientierung der Energieversorgung setzt konkretes bürgerschaftliches Interesse und eine Mitwirkungsbereitschaft offenbar individuelle und konkrete Betroffenheiten oder die Aussicht auf konkrete (materielle) Vorteile voraus.

4.2 MORO "Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge" – Abschluss

Bereits im Vorjahresbericht, dort unter Kap. 5.2, erfolgte eine Darstellung dieses Modellvorhabens der Raumordnung (MORO), das einen Schwerpunkt innerhalb der "Initiative ländliche Infrastruktur" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bildet. Ziel des MORO ist es, in den Modellregionen Regionalstrategien zur Daseinsvorsorge zu entwickeln und deren Umsetzung in der Praxis zu unterstützen. Das Aktionsprogramm richtet sich an Akteure der regionalen Ebene, wie Planungsregionen der Regionalplanung, Landkreise, größere Zweckverbände und interkommunale Verbände, die sich mit Fragen der Infrastrukturentwicklung beschäftigen. Mit dem MORO soll die Umsetzung des Leitbilds "Daseinsvorsorge sichern" gefördert werden, das zentraler Bestandteil der 2006 beschlossenen, gemeinsamen Raumordnungsstrategie von Bund und Ländern ist. Daneben ergänzt das MORO auch das Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden", dessen Ziel die sozialverträgliche Anpassung der ländlichen Infrastruktur an gesellschaftliche Veränderungen ist. Das Programm bietet Investitionszuschüsse, und ein Masterplan zur Daseinsvorsorge als Ergebnis des MORO kann den Modellregionen die künftige Inanspruchnahme des Programms "Kleinere Städte und Gemeinden" erleichtern, so dass also konkret die Zugänglichkeit zu investiven Mitteln für den Bereich der Daseinsvorsorge verbessert wird.

Die Planungsgemeinschaft hat seinerzeit die Bewerbungen aus der Region im Rahmen des MORO unterstützt, die letztlich für den Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Daun erfolgreich waren. In beiden Modellregionen hat die Geschäftsstelle aktiv an der Strategieerarbeitung mitgewirkt, einmal in verschiedenen MORO-Arbeitsgruppen im Landkreis Trier-Saarburg sowie im MORO-Begleitausschuss in der VG Daun.

Die Strategieentwicklung ist in beiden Modellregionen im Berichtsjahr zum vorläufigen Abschluss gekommen. Bausteine sollen sein (nach den zum Berichtszeitpunkt verfügbaren Arbeitsentwürfen [Auszüge]):

a. Landkreis Trier-Saarburg "Die nächsten 20 Jahre im Blick – Regionalstrategie Daseinsvorsorge"

- **Leitbild, strategische Ziele und Grundsätze:** hohe Qualität der Daseinsvorsorge; guter sozialer Zusammenhalt und Integrationskraft; hohe politische und sachliche Umsetzungskompetenz
- **Leitziele:** Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements; Familienfreundlichkeit für alle Altersgruppen; soziale Integration für verschiedene Bevölkerungsgruppen; teilraumspezifisch gleichwertiges Angebot von Einrichtungen der Daseinsvorsorge; integrierte Problembetrachtung und Lösungssuche
- **Handlungsfeld "Mobilität und Erreichbarkeit von Infrastrukturen"** (Querschnittsthema), Maßnahmenempfehlungen: Unterstützung von Bürgerengagement und Gewährleistung eines Erfahrungsaustausches bei der Erprobung neuer Angebotsformen im ÖPNV; Prüfung einer dezentralen Installation von Mobilitätsmanagern; strategiegerechte Gestaltung der Pflichtaufgabe Fortschreibung Nahverkehrsplan
- **Handlungsfeld "bürgerschaftliches Engagement"** (Querschnittsthema), Maßnahmenempfehlungen: Einrichtung einer 'Leitstelle Familie' bei der Kreisverwaltung; Prüfung der Förderung eigener Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt in den Orten; Aus-, Fort- und Weiterbildung für ehrenamtlich Engagierte; zentrale Infosammlung zu allen Aktivitäten, good-practice-Beispielen und Unterstützungsstrukturen bzgl. des Ehrenamtes
- **Handlungsfeld "Bildung"**, Maßnahmenempfehlungen: strategiegerechte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung; sachgerechte Überprüfung von Grundschulstandorten; Prüfung von Alternativen zur Bündelung weiterführender Schulen (verpflichtende Schulempfehlung, verbindliche Schuleinzugsbereiche etc.); Verbesserung der Elterninformation; Stärkung der Kommunikation der beruflichen Bildung; Bildungskooperationen mit der Stadt Trier; Verbesserung der Betreuungssituation durch angepasste Betreuungsangebote
- **Handlungsfeld "Gesundheit und Pflege"**, Maßnahmenempfehlungen: Zusammenführung von ambulanten und stationären Leistungen; Verbesserung der Krankenhausfinanzierung; Optimierung der ressortübergreifenden Information und Kommunikation; Stärkung des Altenpflegesektors; Verbesserung der Barrierefreiheit durch Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen; Flexibilisierung des Pflegeversicherungsgesetzes; Sicherung der notärztlichen Versorgung
- **Handlungsfeld "Familie"**, Maßnahmenempfehlungen: Einrichtung einer 'Leitstelle Familie' bei der Kreisverwaltung; Umsetzung des Konzeptes für Familienzentren im Landkreis
- **Handlungsfeld "lebenswerte Dörfer und Städte"**, Maßnahmenempfehlungen: Werkzeugsammlung/Instrumentkasten für Demographie/Daseinsvorsorge; Service und Marketing Demographie/Daseinsvorsorge; Aufbereitung und Streuung der MORO-Ergebnisse als Infomaterial; Förderung strategiegerechter Pilotvorhaben in den Dörfern; Beratung, Koordinierung, Unterstützung in Fragen der Siedlungsentwicklung; Stärkung der Ortsinnenentwicklung/Revitalisierung der Ortskerne; Ausbau sozialer Grundinfrastrukturen; Nahversorgungskonzepte; Weiterführung des Wettbewerbs 'lebendige Dörfer'.

b. Verbandsgemeinde Daun "Masterpläne im Rahmen der Regionalstrategie Daseinsvorsorge"

- **Masterplan "Pflege"**, Maßnahmenempfehlungen: Ausbau der Organisation von Pflege, Hilfe, Betreuung und Begegnung im Sozialraum; Ausbau der Versorgung Pflegebedürftiger durch ambulante Pflegedienste; Ausbau von Tagespflegeangeboten (klassische wie auch neue Formen); leichter Ausbau der stationären Pflegeplätze; Optimierung der Schnittstelle zwischen medizinischer und pflegerischer Versorgung in der Fläche
- **Masterplan "Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Generationenstätten"**, Maßnahmenempfehlungen: KiTa-Bedarfsplanung insbesondere bei Investitionsfragen um langfristigen Blick er-

gänzen, dabei Kooperationslösungen anstreben; kurzfristige Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz schon für die 1-Jährigen unter mittel- bis langfristigem Blickwinkel der Strategie sicherstellen; keine kurzfristigen Kompromisslösungen, sondern nachhaltig kindergerechte zu generationengerechter Angebotsstruktur weiterentwickeln; Flexibilisierung der Angebotsstrukturen; Sicherung der KiTa-Standorte durch standortgleiche Seniorenangebote; Attraktivitätssteigerung der KiTas durch generationsübergreifende Betreuungsangebote

--- **Masterplan "Kommunikationsorte"**, Maßnahmenempfehlungen: ganzheitliche Beschäftigung mit der Kommunikationslandschaft in den einzelnen Orten der Verbandsgemeinde; Einleitung von ortsbezogenen Prozessen, um die heutigen Kommunikationsgebäude altersgerecht weiterzuentwickeln; Prozessstationen: Projektvorbereitung und Sensibilisierung → Erhebung und Analyse der Kommunikationslandschaft → Visionsentwicklung → Szenarien der (zukünftigen) Kommunikationslandschaft → Transformation; mögliche Benefits: altersgerechte Weiterentwicklung (von Teilen) der Kommunikationsorte; Stärkung der Dorfmitten mit erweiterten Funktionen von Gemeindehallen/-häusern; ggf. Konzentration der Kommunikationslandschaft mit Werbeargumenten (Auslastung) gegenüber den Trägern der Gebäude; strategiekonformes, altersgerechtes Kommunizieren im Miteinander von Jung und Alt

Nach der kommunalpolitischen Beratung, die in beiden Modellregionen noch im ausgehenden Berichtsjahr erfolgen soll, wird dann nach dem Ende der Konzeptphase die Aufgabe anstehen, ein Umsetzungsmanagement für die Planungen und Maßnahmen bzw. die Masterpläne der jeweiligen Regionalstrategie zur Daseinsvorsorge einzurichten.

4.3 Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Geschäftsstelle wurde im Berichtsjahr an **190 Verfahren** anderer Planungsträger und Zulassungsbehörden beteiligt und hat Stellungnahmen abgegeben (Stand: 24.10.2013). Davon entfielen **145** auf die **kommunale Bauleitplanung** (30 auf Flächennutzungspläne, 102 auf Bebauungspläne und 13 auf Satzungen nach § 34 BauGB), **8** auf **sonstige städtebauliche Verfahren** (Sanierungs- und Entwicklungskonzepte), **25** auf **raumordnerische Prüfverfahren** (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung, landesplanerische Stellungnahmen, Zielabweichungsverfahren, Abstimmungsverfahren Einzelhandelskonzepte) und **8** auf sonstige **fachplanerische Beteiligungsverfahren** (z. B. Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen, Verfahren nach Bergrecht etc.).

Die Beteiligungen im Bereich der Bauleitplanung befassten sich zu einem großen Teil mit der Wohnbauentwicklung der Kommunen. Während sich die Flächenausweisungen in der überwiegenden Zahl der Fälle am notwendigen Eigenbedarf orientierten, konnte wie schon in dem Berichtsjahr 2012 festgestellt werden, dass die Kommunen in Grenzlage zu Luxemburg nach wie vor bemüht sind, die dort überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach Wohnbauland abzudecken. Auch im Berichtsjahr 2013 wurde die Planungsgemeinschaft an vergleichsweise vielen Verfahren zur Planung von Projekten im Bereich der regenerativen Energien beteiligt, hier insbesondere bei Verfahren zu (Teil-) Fortschreibungen der Flächennutzungspläne für den Bereich "Windenergie". Weiteres Schwerpunktthema war die Entwicklung des Einzelhandels (vgl. Kap. 2.2). Die -wieder belebte- Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung behielt in etwa das Niveau des Vorjahres bei. – Alle Planungen wurden in den Beteiligungen eingehend geprüft und die betroffenen regionalplanerischen Belange durch die Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft in die jeweiligen Verfahren eingebracht.

Insgesamt ist die Zahl der Beteiligungsverfahren im Vergleich zum Vorjahr (insg. 215 Verfahren) etwas zurückgegangen, verharrt aber weiterhin auf hohem Niveau.

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im Berichtsjahr Beratungsdienstleistungen gegenüber Kommunen und Investoren im Rahmen von Vorabstimmungen zu deren Planungen und Maßnahmen erbracht. Damit konnten in vielen Fällen Abstimmungen mit den verfahrensführenden Behörden – häufig den Kreisverwaltungen – erreicht und Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt werden, wodurch die förmlichen Plan-/Zulassungsverfahren erleichtert werden konnten.

5. RES European Champions League 2013 – 1. Platz



Die Region Trier hat auf Initiative der Planungsgemeinschaft Region Trier erfolgreich am europäischen Wettbewerb "RES Champions League 2013" teilgenommen. RES steht für "Renewable Energy Sources", und der Wettbewerb vergleicht den Ausbaustand der erneuerbaren Energien (EE) in Kommunen und Regionen im europäischen Maßstab. Die Region Trier ist Sieger in der Kategorie "Regionen mit mehr als 100.000 Einwohnern". Die offizielle Preisverleihung fand im Rahmen des "5. 100%-Erneuerbare-Energie-Regionen-Kongresses" am 24. September 2013 in Kassel statt. Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft Region Trier, Herr Landrat Günther Schartz, hat zusammen mit dem Ltd. Planer, Herrn Roland Wernig, sowie Herrn Achim Hill, Geschäftsführer der Energieagentur Region Trier, den Preis entgegengenommen.

Der Wettbewerb wurde 2013 bereits zum 4. Mal von einem Konsortium nationaler EE-Institutionen durchgeführt. In Deutschland erfolgte die Wettbewerbsbetreuung durch das "Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e. V." in Kassel.

Der Wettbewerb folgt einem Schritt-für-Schritt-Ansatz, in dem die 'Champions' in vier regionalen Größenkategorien (weniger als 5T, 5T - 20T, 20T - 100T, mehr als 100T Einwohner) zunächst national, dann europaweit identifiziert werden. Dabei muss ein gewisser Ausbaustand in der Nutzung der erneuerbaren Energien bereits erreicht und das 100 %-Ziel konzeptionell, planerisch und politisch vorbereitet sein:

- **Identifikation der nationalen Kandidaten:** Jeder Organisator einer nationalen Liga wählt einige Kandidaten für die Halbfinalphase jeder Kategorie aus. Die Auswahl erfolgt dabei anhand der Platzierung in der jeweiligen nationalen Liga. – Auf Initiative der Planungsgemeinschaft hatte die Region Trier bereits 2011 das Prädikat "100ee-Region" in der nationalen Liga, hier einem bundesweiten Projekt des BMU, erwerben können. Dieses Projekt identifiziert, begleitet und vernetzt Regionen, die begonnen haben, ihre Energieversorgung mittel- bis langfristig zu 100 % auf erneuerbare Energien ("100ee") umzustellen. Auch dabei wurden EE-Ausbaustand und -ziele bewertet.
- **Nationales Halbfinale:** Basierend auf EE-Daten und den Rückmeldungen über entsprechende Fragebögen sowie ergänzenden Angaben der Kandidaten wählt jeder nationale Organisator je Kategorie nur einen Kandidaten für das europäische Finale aus.
- **Europäisches Finale:** Die europäische Jury hat einen intensiven Abstimmungsprozess (in zwei Runden) vorgenommen und je Kategorie drei Champions (Plätze 1 bis 3) ausgewählt. Diese Abstimmung basiert ebenfalls auf EE-Daten, Fragebögen und weiteren qualitativen Wettbewerbsbeiträgen der Kandidaten.

Nach Dunkerque/Frankreich in 2010, Prag in 2011 und Rom in 2012 fand die vierte Preisverleihung mit Kassel erstmals in Deutschland statt. Diesjährig nahmen Gemeinden und Regionen aus 12 europäischen Ländern teil, die mehr als 10.000 Kommunen mit insgesamt mehr als 100 Millionen Einwohnern umfassen. Der Wettbewerb war auch deshalb deutlich umkämpfter als in den Vorjahren. Die Jury, bestehend aus Energieexperten, lokalen kommunalen Netzwerken, NGO's und Journalisten aus den teilnehmenden

Ländern, hatte schwierige Entscheidungen zu fällen, zumal sich die Wettbewerbsbeiträge insgesamt durch eine hohe Qualität auszeichneten. In der Kategorie "Regionen/Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern" konnte sich die Region Trier schließlich durchsetzen und die Regionen Perpignan Méditerranée (Frankreich) und Bergamo (Italien) auf die Plätze verweisen. Mit ausschlaggebend war dabei, dass die EE-Anlagen in der Region Trier bereits heute einen Energieertrag liefern, der rd. 60 % gemessen am gesamtregionalen Strombedarf entspricht, und dass die Region die realistische Chance hat, 2040 das 100 %-Ziel zu erreichen und sogar Energie zu exportieren.

Damit tritt neben das nationale 100ee-Prädikat ein weiteres, internationales Prädikat, das die regionalen EE-Ausbaubemühungen würdigt und Anerkennung für die langjährigen Aktivitäten der vielen Energieakteure in der Region Trier ist, die sich schon in den 1990er Jahren -und damit früher als andere- erfolgreich auf einen alternativen Energieweg gemacht hat.

In einer Pressekonferenz am 26.09.2013 hat der Vorsitzende unter Mitwirkung von Landesvertretern den Wettbewerbserfolg der Planungsgemeinschaft den regionalen Medien vorgestellt. – Nachstehend zwei Bilder von der Preisverleihung in Kassel:



6. Resolutionen zur Verkehrssituation

Im Berichtsjahr hat die PLanungsgemeinschaft vor dem Hintergrund um die Diskussion zur neuen Bundesverkehrswegeplanung und des Fernverkehrsangebotes der Bahn auf der Moselstrecke zwei Resolutionen verabschiedet:

" Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 – Anmeldungen des Landes Rhl.-Pfalz

R e s o l u t i o n

der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 23. Mai 2013 (Beschluss der Regionalvertretung)

Die Planungsgemeinschaft Region Trier

1. begrüßt die Anmeldungen des Landes zum BVWP 2015 hinsichtlich der Straßenprojekte im Zuge der A 1, der A 60 und der A 64,

Die Straßenprojekte sind Bestandteil des funktionalen Straßennetzes und für Innen- wie Außenschließung der Region Trier unverzichtbar. All diese Projekte weisen grenzübergreifende Bezüge auf und sind für die infrastrukturelle Einbindung der Region Trier in die hiesige europäische Großregion gleichermaßen im Hinblick auf die Personen- wie auch auf die Wirtschafts- und Güterverkehre von hoher Bedeutung.

2. begrüßt weiterhin die Anmeldung des Projektes zum (weiteren) Ausbau der deutschen Moselschleusen (zweite Schleusenammer),

Die Mosel stellt einen der meistbefahrenen Flüsse Deutschlands dar. Sie prägt die Region Trier und ist für den Gütertransport im hiesigen Wirtschaftsraum von hoher Bedeutung. Die geografisch günstige Lage der Region Trier in der Großregion, die besondere wirtschaftliche Bedeutung Luxemburgs für den hiesigen Standort und die hier lebenden Menschen sowie die engen grenzübergreifenden Verflechtungen mit dem Saarland und Frankreich als weitere Moselanrainer erfordern eine gute Verkehrsanbindung einschließlich der dringend nötigen Verbesserung der Wasserstraßenanbindung nach Frankreich und Luxemburg. Für die Region Trier ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass der Ausbau der Mosel vorangetrieben und als überregional bedeutsamer Standortvorteil weiterentwickelt wird, um nicht den Anschluss im europäischen Wettbewerb der Regionen zu verlieren. Hierzu ist der weitere Ausbau der Moselschleusen unverzichtbar.

3. fordert wiederholt und nachdrücklich Land und Bund auf, West- und Nordumfahrung Trier in den vordringlichen Bedarf des BVWP 2015 aufzunehmen,

Beide Projekte sind unverzichtbare Bestandteile des funktionalen Straßennetzes in der Region Trier, und ihre Realisierung wurde durch die Planungsgemeinschaft und viele weitere regionale Akteure wiederholt eingefordert. Die teilträumlich die Belastungsgrenze für Anwohner und Touristen erreichende Verkehrssituation im Trierer Tal muss unbedingt verbessert werden, und nur mit beiden Projekten wird es möglich, insbesondere den überregionalen Verkehr an Trier vorbei zu lenken. Neben die großräumigen Aspekte treten regionale Erfordernisse, etwa die Verbesserung der Anbindung von Kommunen und bedeutenden Industriegebieten an das überregionale Straßennetz, die Erleichterung der vielen Tagesgrenzpendlerverkehre nach und von Luxemburg sowie die Entlastung vorhandener und an ihre Kapazitätsgrenzen stoßender Bauwerke wie der Ehranger Brücke und der Schweicher Hangbrücke.

4. unterstützt grundsätzlich eine Ertüchtigung der Bahnstrecke Köln - Trier (Eifelstrecke) als Projekt im BVWP 2015, lehnt aber eine grundsätzliche Verlagerung von Güterverkehren aus dem Mittelrheintal nach erfolgtem Ausbau ab.

Die Ertüchtigung von Schienenwegen auch zur Verbesserung von Gütertransportleistungen ist im Grundsatz richtig. Ein isolierter Ausbau ohne Gesamtnetzkonzeption alleine mit dem Ziel wie vorliegend, eine Region von Güterverkehren zu entlasten, indem eine andere Region belastet wird, dagegen nicht. Denn die zusätzliche Güterverkehrslast würde die Anwohner an der Eifelstrecke treffen, auch dort nachteilige touristische Folgen zeitigen und die Personenbeförderungskapazitäten der Strecke als wichtige Anbindung der Region Trier an den Großraum Köln einschränken. "

" Bahnfernverkehr auf der Moselstrecke erhalten !

R e s o l u t i o n

der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 30. Oktober 2013 (Beschluss der Regionalvertretung)

Die Planungsgemeinschaft Region Trier wendet sich entschieden gegen die Entscheidung der Deutschen Bahn AG, das Fernverkehrsangebot auf der Moselstrecke ab Dezember 2014 ganz zu streichen. Sie fordert Bahn AG, Bund und Land unter Hinzuziehung des Zweckverbandes SPNV Nord auf, gemeinsam ein dauerhaft tragfähiges Konzept zur Erhaltung der Fernverkehre auf der Moselstrecke zu erarbeiten.

Die Region Trier ist durch ihre zentrale Lage in Europa und in der Großregion ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung als attraktiver Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum benötigt sie eine effiziente, großräumige Außenschließung durch schnelle und leistungsfähige Verkehrsangebote. Dies gilt insbesondere auch für den Verkehrsträger Bahn, der im Hinblick auf das europäische Hochgeschwindigkeitsschienennetz attraktive und zu Flugzeug und PKW konkurrenzfähige Verbindungen der europäischen Binnenregionen ermöglicht. Für die Regionalentwicklung ist es daher unerlässlich, dass die Region Trier in das Fernverkehrsnetz der Bahn eingebunden und die Verknüpfung mit dem europäischen Hochgeschwindigkeitsschienennetz sichergestellt ist. Die aktuelle Relation Luxemburg-Trier-

Köln/Bonn-Ruhrgebiet-Norddeutschland trägt dem noch Rechnung, und auch der unstrittige ökologische Nutzen eines attraktiven Schienenfernverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr ist hier zu sehen.

Entfällt der Fernverkehr, erfährt die Region einen Standort- und Wettbewerbsnachteil. Das Oberzentrum Trier verliert ein wichtiges zentralörtliches Merkmal, das vor dem Hintergrund der Anstrengungen, Trier in eine grenzüberschreitende Metropolregion in der Großregion in zentraleuropäischer Lage zu integrieren, unbedingt erhalten werden muss.

Alleine mit Verbesserungen im regionalen Schienennahverkehr kann ein Entfall des Fernverkehrs nicht kompensiert werden, da Umsteigefreiheit, Sitzplatzreservierungen, Gepäcktransport, gastronomisches Zugangebot, PC-Arbeitsplätze und langstreckentaugliche Möblierung exklusive Fernverkehrsmerkmale und Reisevorteile darstellen.

Um diese Vorteile zu erhalten, sind alle Anstrengungen zu unternehmen. Neben einer parallelen Ausgestaltung von Nah- und Fernverkehrsangeboten sollen dabei auch alternative, anderenorts bereits erfolgreich praktizierte integrative Konzepte, wie etwa die tarifliche Einbindung von Fernverkehrsleistungen in das Nahverkehrsangebot, geprüft werden. "

7. Grenzübergreifende Kooperationen

7.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation ist die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Bei der Regionalkommission gibt es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hat, um gegenseitige Information und Koordinierung der jeweiligen Arbeitsaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wird direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. Der Gipfel der Großregion hat zudem einen "Koordinierungsausschuss Raumentwicklung (KARE)" installiert, dem wiederum projektbezogene Arbeitsgremien, wie der "Ausschuss GPMR (AGPMR)" zuarbeiten. In diesen Ausschüssen ist die Planungsgemeinschaft über den Ltd. Planer vertreten. – Raumrelevante grenzübergreifende Themen in diesen Arbeitsstrukturen waren im Berichtsjahr insbesondere Mobilitäts-, Verkehrs- und Wohnraumaspekte der grenzübergreifenden kommunalen Verflechtungen, nachhaltige Kommunalentwicklung sowie vorbereitende Arbeiten für ein Entwicklungsleitbild für die Großregion. Vor allem aber wurde als zentrales Thema der Raumentwicklung und Raumplanung in der Großregion das METROBORDER/GPMR-Projekt (vgl. Kap. 6.2) weiterbearbeitet. – Das Haus der Großregion in Luxemburg führte im Berichtsjahr seine Bemühungen fort, neue Impulse zur Stärkung der grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerke zu setzen und übernahm zudem eine zentrale Koordinierungsfunktion der Aktivitäten der (andauernden) rhl.-pfälzischen Gipfelpräsidentenschaft.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es auch im aktuellen Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft vielfältige unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften in Luxemburg, Lothringen und Belgien hinsichtlich grenzübergreifend relevanter Planungen und Maßnahmen.

7.2 Grenzübergreifendes EU-ESPON-Projekt "METROBORDER / GPMR"

Begonnen von der luxemburgischen Präsidentschaft der Großregion 2009/10 und seitdem von allen Präsidentschaften weitergetragen, wird mit dem Projekt das Ziel verfolgt, im Kernraum der Großregion eine

grenzübergreifende polyzentrische Metropolregion (GPMR) zu entwickeln. Die Planungsgemeinschaft wirkt daran auf Arbeitsebene sowie mit Sitz und Stimme in dem entsprechenden GPMR-Ausschuss mit.

Das Berichtsjahr markiert einen Umbruch im GPMR-Prozess von der Konzept- und Strategiephase hin zu einem Aktionsprogramm zur Umsetzung der GPMR. So hat zunächst der 13. Gipfel der Großregion am 24.01.2013, noch unter lothringischer Präsidentschaft, zunächst noch einmal ein grundsätzliches Bekenntnis dazu abgegeben, dass es nach wie vor vordringliches politisches Ziel der Großregion sei, ein Prädikat als "Metropolregion" zu erhalten. Der Gipfel sieht dabei den zentralen grenzüberschreitenden Verflechtungsraum von metropolitaner Dimension im Zentrum der Großregion mit dem Gebiet um Luxemburg, Metz, Nancy, Saarbrücken, Sarreguemines, Trier sowie Kaiserslautern, den es prioritär zu entwickeln gelte. Weitere Räume mit metropolitanen Verdichtungsansätzen werden um die Rheinachse und im Norden Walloniens gesehen, die aber im Hinblick auf die großregionale Entwicklungsoption eine nachgeordnete, eher randliche Bedeutung haben. Der Gipfel hat weiterhin Eckpunktepapiere zu den Themen Verkehr, zentralörtliche Gliederung und metropolitanes Potenzial verabschiedet. Diese Papiere sind von den Arbeitsgremien entwickelt und ausführlich erörtert worden. In intensiver, tlw. durchaus mühevoller Abstimmungsarbeit ist es dabei gelungen, jeweils einen konsensfähigen Stand unter den nationalen Partnern zu erreichen. Die Papiere bilden damit eine, durch den Gipfelbeschluss noch einmal bekräftigte, von allen Partnern getragene strategische Basis bzw. Rahmenkonzeption zur Einrichtung einer GPMR in der Großregion. – Der Gipfel ist auf der Website der Großregion im Internet ausführlich dokumentiert (www.granderegion.net).

Unter der rhl.-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft wird nunmehr ein Aktionsprogramm zur Umsetzung der GPMR vorbereitet. Dafür wird es entscheidend auf kommunale (Projekt-) Beiträge ankommen. Deshalb soll in der Region Trier im April 2014 eine Regionalkonferenz den Startpunkt der Umsetzungsphase markieren. Derzeit wird überlegt, wie die kommunale Ebene in die Gipfelstruktur repräsentativ eingebunden werden kann. Durch die rhl.-pfälzische Präsidentschaft wird für den Zwischengipfel der Großregion noch im Dezember des Berichtsjahres eine entsprechende Beschlussfassung für einen Prüfauftrag an die Arbeitsgremien hinsichtlich einer möglichen kommunalen Repräsentanz in der Gipfelstruktur vorbereitet.

Unklar ist die (weitere) Mitwirkung der belgischen Partner in der Großregion am GPMR-Prozess. Hier gab es im Berichtsjahr Unstimmigkeiten, die auch schon im Rahmen politischer großregionaler Treffen zutage getreten sind: Belgien möchte die GPMR auf die (randlichen) belgischen Anteile der Großregion ausgedehnt sehen, was der aktuelle Gipfelbeschluss so nicht hergibt, und was auch in der Sache nicht geboten ist, da Ansätze für metropolitane Strukturen nur im o. a. Kernraum um Luxemburg, Metz, Nancy, Saarbrücken, Sarreguemines, Trier sowie Kaiserslautern vorhanden sind. Hier muss dringend eine politische Lösung gefunden werden. Gelingt dies nicht, könnte dies den weiteren GPMR-Prozess erheblich erschweren, wenn nicht sogar das großregional einheitliche Vorgehen in dem Bestreben, das Prädikat "Metropolregion" zu erhalten, gänzlich infrage stellen. – Die Geschäftsstelle wird über den weiteren Fortschritt im GPMR-Prozess berichten.

7.3 Grenzübergreifendes "Entwicklungskonzept oberes Moseltal (EOM)"

Über die Hintergründe und die Rahmenbedingungen der Vorstudie für ein "Entwicklungskonzept oberes Moseltal" (EOM) als grenzübergreifendes Modellprojekt im Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) "Landschaftsnetz Mosel" zur integrierten Flusslandschaftsentwicklung erfolgte bereits im Vorjahresbericht, dortiges Kap. 6.3, eine ausführliche Darstellung. Im Berichtsjahr konnte in Zusammenarbeit zwischen Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland die Vorstudie für ein umfassendes Raumentwicklungskonzept für das obere Moseltal weitgehend erarbeitet werden. Die Geschäftsstelle hat daran in der projekbe-

gleitend eingerichteten Lenkungsgruppe mitgewirkt. Die Arbeiten an der Vorstudie wurden in 2013 von den aus MORO-Mitteln beauftragten Büros (Büro für Mobilitätsberatung und Moderation, Trier mit pact s.a.r.l., Grevenmacher) erbracht. Ein vorläufiger Endbericht, der mögliche Entwicklungsansätze in den Handlungsfeldern 'Raumordnung und Siedlungsstruktur', 'Wirtschaft und Energie', 'Mobilität' sowie 'Naturräume und Naturschutz' darstellt, befindet sich aktuell in der Abstimmung zwischen den Beteiligten. – In dem Berichtsentwurf heißt es u. a.:

"... Die vorliegende Vorstudie zum Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) wurde im Rahmen der MORO-Initiative „Integrierte Flusslandschaftsentwicklung - Landschaftsnetz Mosel“ erstellt. ... Das EOM ist ein ... Modellprojekt, das jedoch im Gegensatz zu den anderen Modellprojekten nicht auf eine einzelne konkrete Maßnahme abzielt (z. B. Uferaufwertung, Neubewirtschaftung von verbrachten Weinbauhängen), sondern vielmehr einen Querschnittscharakter und einen strategischen Anspruch für die Entwicklung der Region aufweist. ... Vor dem Hintergrund der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Luxemburg als Anrainer der oberen Mosel entsteht das EOM eingebunden in vielfältige Zusammenhänge und ineinandergreifende Sachverhalte. ...

Der Planungsraum des EOM besteht auf rheinland-pfälzischer Seite aus den Verbandsgemeinden Irrel (Eifelkreis Bitburg-Prüm), Konz, Ruwer, Saarburg, Saarburg, Schweich, Trier-Land (alle Kreis Trier-Saarburg) und der Stadt Trier. Auf saarländischer Seite gehören die Gemeinden Perl und Mettlach sowie das Mittelzentrum Merzig zum Planungsraum. In Luxemburg sind es die Kantone Echternach, Grevenmacher (mit Ausnahme der Gemeinde Junglinster) und Remich. ... Insgesamt leben im Planungsraum über 341.000 Menschen. ...

Für die Erstellung des EOM als grenzübergreifendes Entwicklungskonzept ist es wichtig, zunächst gemeinsame Prinzipien der Raumordnung und -entwicklung festzulegen. ... Zusammenfassend lassen sich die übergeordneten gemeinsamen Prinzipien für das EOM demnach wie folgt benennen:

- *Prinzip der nachhaltigen Entwicklung*
- *Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse*
- *Prinzip der dezentralen Konzentration und kompakten Siedlungsentwicklung*
- *Prinzip der Kooperation und Partizipation*

Neben diesen Prinzipien kann ein Leitbild für das EOM beschrieben werden, das im Raumordnungsplan Region Trier [Entwurf Neuaufstellung] bereits für dessen Geltungsbereich formuliert ist und auf das EOM übertragen werden kann: Ziel des raumordnerischen Handelns im Rahmen des EOM sollte es sein, „für eine räumlich ausgewogene Entwicklung von Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen Sorge zu tragen, die nicht länger als isolierte, gegensätzliche Problemkategorien und Handlungsebenen anzusehen sind“ (Planungsgemeinschaft Region Trier 2013, S. 2). Die städtischen und ländlichen Räume des EOM bilden zusammen eine Region sich funktional ergänzender Räume, die durch die grenzübergreifende Zusammenarbeit ihre endogenen Potenziale voll ausschöpfen und gleichzeitig einen Beitrag zur europäischen Raumentwicklungspolitik leisten kann. ...

Die zentralen Themen und Handlungsfelder ergeben sich vor allem aufgrund vielfältiger wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Zusammenhänge der Teilräume. Dabei sind für die bisher rechtlich und organisatorisch mehr oder weniger vollkommen autarken Teilräume unterschiedliche rechtliche und wirtschaftliche Gegebenheiten zwischen Luxemburg und Deutschland zu beachten. Beispielsweise wird aufgrund der wirtschaftlichen Stärke Luxemburgs bei zugleich knappen Wohnraumflächen im grenznahen Rheinland-Pfalz und Saarland Wohnraum stark nachgefragt („Luxemburg-Effekt“). Die hohe Nachfrage im deutschen Grenzraum ist somit eine Folge der Preisdifferenz und wird durch zwei Gruppen ausgeübt: Einerseits von Luxemburgern, die als sogenannte atypische Grenzgänger (vgl. Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten Saarland 2010) in Luxemburg arbeiten und aufgrund des knappen Wohnraums und hoher Wohnpreise im Ausland Wohnungen und Bauflächen suchen. Und andererseits durch Zuzüge von Deutschen in die Grenzregion, um in Luxemburg zu arbeiten. Die Steuerung der Siedlungs- und Wohnbaulandentwicklung mit der beabsichtigten Konzentration auf Zentrale Orte mit Entwicklungspotenzialen und die Ausweisung von Wohnbauflächen, Neubaugebieten usw. stellen somit ein wichtiges Handlungsfeld für das EOM dar.

Die unterschiedlichen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen in Luxemburg und Deutschland wirken sich auch auf die Gewerbetätigkeit beiderseits der Grenze aus. Neben dem grenzüberschreitenden Einkaufsverhalten drückt sich dies auch in der Gründung von Zweigstellen deutscher Betriebe auf luxemburgischer Seite aus. Die Auswirkungen auf die Ausweisung von Gewerbegebieten und die Steuerung des großflächigen Einzelhandels stellen

somit weitere Themenfelder dar. Dabei steht die Entwicklung und Nutzung endogener, regionaler Potenziale (Tourismus, Weinbau, Landschaft) im Vordergrund.

Die zuvor genannten Faktoren führen zu vielfältigen räumlichen Verflechtungen, die sich in hohen grenzüberschreitenden Verkehrsströmen niederschlagen – mit entsprechenden Konsequenzen für die Infrastruktur beiderseits der Grenze: Aufgrund des hohen MIV-Anteils sind viele Straßen überlastet. Das EOM soll daher Lösungsansätze für die grundsätzliche Verkehrsproblematik unter Beachtung zukunftsfähiger Mobilitätskonzepte aufzeigen und hierzu auf die Ausweisung von Trassen und geplante Verkehrsprojekte eingehen. Daneben sind die spezifischen Mobilitätsbedürfnisse der kleinen Gemeinden, der Betriebe und der Grenzgänger mittels neuer Ansätze wie Mobilitätsmanagement zur Stärkung des Öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs im kleinen grenzüberschreitenden Verkehr zu berücksichtigen.

Ein weiteres Handlungsfeld des EOM soll sich mit den Naturräumen und dem Naturschutz befassen. Die Landschaft und Naturräume des oberen Moseltals machen nicht an Grenzen Halt, daher ist auch hier eine grenzübergreifende Zusammenarbeit nötig und sinnvoll. Am Instrument der Naturparke sollen für den Planungsraum des EOM wichtige Entwicklungslinien und raumordnerische Ziele aufgezeigt werden. ...

Überlagernde und konkurrierende Nutzungsansprüche im Planungs- und Untersuchungsraum sind: ...

- Grundlegende Problematik der Konkurrenz der verschiedenen Nutzungsarten (Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Freizeit, Naherholung, Naturerlebnis, Tourismus, Verkehr) auf begrenztem Raum im Einklang mit dem Natur- und Landschaftsschutz
- attraktive Wohnstandorte mit Konkurrenz zu optimalen Weinbaugebieten (Südhanglagen) oder dem Naturschutz,
- gute Verkehrswegeführung (Eisenbahnlinie, Bundes- und Nationalstraßen), die gleichzeitig den Zugang zum Wasser für Mensch und Natur erschweren (Wohnen am Wasser wieder gefragt - Bsp. Trier Rahmenplan „Stadt am Fluss“) bzw. einen negativen Einfluss auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität haben können (Verkehrslärm, Feinstaubemissionen)
- die Mosel als schiffbares Gewässer: einerseits Konkurrenz zwischen Gütertransport, Tourismus- und Freizeitverkehr auf dem Gewässer, andererseits gegensätzliche Anforderungen zwischen Schifffahrt (Schleusen, Kanalisierung, naturferne Uferstreifen) und Naturschutz (Fischbewegungen, naturnahe Uferstreifen)
- Wasserqualität und Hochwasser: gegenseitige Einflüsse zwischen Siedlungsentwicklung und der Landwirtschaft / dem Weinbau einerseits und dem Wasserlauf andererseits

Bei den thematisch konkretisierten Handlungsfeldern werden diese Aspekte differenziert aufgegriffen. ...

Die Handlungsfelder, mit denen sich das EOM [vor diesen Hintergründen] im Schwerpunkt befassen soll, sind zusammengefasst:

Handlungsfeld: Raumordnung und Siedlungsstruktur

- Steuerung der zentralörtlichen Funktionen
- Siedlungs- & Wohnbaulandentwicklung und Steuerung der Flächeninanspruchnahme

Handlungsfeld: Wirtschaft und Energie

- endogene wirtschaftliche Entwicklung auf der Basis der regionalen Potenziale
- Potenziale zur Förderung erneuerbarer Energien

Handlungsfeld: Mobilität

- grundsätzliche Verkehrsproblematik in Verbindung mit zukunftsfähigen Mobilitätskonzepten auch und insbesondere für die kleinere Gemeinden
- Lösungen für spezifische Mobilitätsbedürfnisse der Pendler und deren Arbeitgeber

Handlungsfeld: Naturräume und Naturschutz

- Naturparke als Instrument zur Umsetzung raumordnerischer Ziele und Maßnahmen ... "

Auf Grundlage dieser Vorstudie muss jetzt der weitere Prozess zur Erarbeitung des umfassenden, integrierten Raumentwicklungskonzeptes für das obere Moseltal vorbereitet und möglichst rasch begonnen werden. Für den Zwischengipfel der Großregion im Dezember ds. Js. (vgl. Kap. 7.2) wird durch die rhl.-pfälzische Präsidentschaft eine entsprechende Beschlussfassung des Gipfels vorbereitet.

Das MORO selbst, aus dem die EOM-Vorstudie abgeleitet ist, untersucht Möglichkeiten und Strategien für eine grenzüberschreitende, integrierte Flusslandschaftsentwicklung am Beispiel der Mosel auch noch in vielen anderen Themenbereichen. Die Planungsgemeinschaft hat hieran auch insgesamt auf Arbeitsebene wirkgewirkt, soweit Aspekte von Regionalplanung und -entwicklung betroffen sind. – Im Berichtsjahr fand ein weiterer, umfassender Querschnittsworkshop statt, und im Oktober wurde das MORO zum Abschluss gebracht. In einem letzten Workshop sind die einzelnen Projekte, die aus der vorangegangenen Konzeptphase als Beispielvorhaben erwachsen sind, in den erreichten Arbeitsständen noch einmal vorgestellt worden. Die Projektphase ist nun insgesamt in der Umsetzung zu verstetigen und um weitere konkrete Maßnahmen zu ergänzen. – Das MORO ist im Internet auf der Website des forschungsbegleitenden Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung ausführlich dokumentiert (www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/MORO/Initiativen/2009/LandschaftsnetzMosel/01__Start.html).

Die Geschäftsstelle wird über den weiteren Fortgang des Projektes berichten.

8. Wissenschaft und Forschung

8.1 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Den Landschaftswandel gestalten"

Das FuE untersucht Möglichkeiten der Gestaltung des Landschaftswandels im Zuge der Energiewende und des damit einhergehenden Ausbaus der Nutzung erneuerbarer Energien. Die Planungsgemeinschaft wirkt daran als eine von mehreren Kooperationsregionen mit. – In 2013 wurde für die Region Trier ein umfassender Steckbrief im Hinblick auf die Fragestellung erarbeitet. Zudem fanden ein Auftakt- und ein Querschnitts-Workshop mit allen beteiligten Regionen statt. Weiterhin wurden zwei Gesprächsrunden mit dem Forschungsnehmer absolviert, in denen die Aspekte "Gestaltungs- und Steuerungsansätze in der Regional- und Landschaftsrahmenplanung" und "Akteurskonstellationen Energiewende/Landschaftsgestaltung" thematisiert wurden. Im Frühjahr 2014 soll ein weiterer Querschnitts-Workshop folgen, bevor das FuE dann im Sommer 2014 mit Vorstellung der Forschungsergebnisse seinen Abschluss finden soll.

Die Projektträger (hier das Bundesamt für Naturschutz, Bundesministerium für Umwelt in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung) formulieren folgende Hintergründe, Ziele und erwartete Ergebnisse für das FuE:

"... Hintergrund: Der demographische Wandel führt zu veränderten Ansprüchen an die Landschaft, wachsenden Disparitäten innerhalb Deutschlands und einander überlagernder Suburbanisierungs- und Reurbanisierungsprozesse. Gleichzeitig werden dünn besiedelte ländliche Räume durch weniger Bevölkerung, aber zunehmende Flächenkonkurrenzen geprägt. Aus dem Klimawandel mit seinen Wirkfolgen resultieren einerseits direkte landschaftliche Veränderungen, andererseits rufen Anpassungsstrategien einzelner Landnutzungen sekundäre Auswirkungen hervor. Vor allem aber löst die notwendige Minderung von Treibhausgasen eine Wende in der Energiepolitik aus, die als einer der größten Treiber des aktuellen Landschaftswandels gelten kann. Die Energiewende lässt sich bereits jetzt in der Landschaft an weithin sichtbaren Windfarmen, Photovoltaikanlagen und großflächigen Mais- und Rapsfeldern ablesen. Diese sichtbaren Zeichen markieren aber erst den Anfang einer Entwicklung, von der noch ganz andere Ausmaße zu erwarten sind. Unsere Landschaft wird in den kommenden Jahren grundlegend und nahezu flächendeckend umgestaltet werden müssen, wenn die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung fristgerecht und vollständig umgesetzt werden sollen. Die landschaftlichen Auswirkungen lassen sich dabei nicht pauschalisieren, sie hängen in entscheidendem Maße vom konkreten Standort und der Art und Weise einer Nutzung der erneuerbaren Energien ab. Vor diesem Hintergrund sollen im Forschungsvorhaben gezielt unterschiedliche Regionen bei der Erprobung innovativer Ansätze der Kulturlandschaftsgestaltung begleitet bzw. eine Plattform für einen bundesweiten Erfahrungsaustausch angeboten werden.

... Ziele: Mit dem Forschungsvorhaben sollen innovative Potenziale und Steuerungsmöglichkeiten der Raum- und Landschaftsplanung bei der Gestaltung von Kulturlandschaften in aktuellen Transformationsprozessen ausgelotet

sowie modellhaft am Beispiel von drei Regionen erprobt und kreativ weiter entwickelt werden. Ziel ist es, mit Handlungsempfehlungen und best practice-Beispielen neue Impulse für Strategien und Leitbilder der Kulturlandschaftsentwicklung in die bundesweite Diskussion zu geben. Der Schwerpunkt des Forschungsvorhabens liegt auf der regionalen Ebene und in einer zielorientierten Kooperation zwischen Landschaftsrahmen- und Regionalplanung sowie einer Vernetzung zwischen Planung und diskursiver Regionalentwicklung. Als wesentliche Triebkräfte des gegenwärtigen Landschaftswandels werden die Umgestaltung der Energieerzeugung, der demographische Wandel sowie der Klimawandel angesehen.

... erwartete Ergebnisse: Das Vorhaben soll insbesondere folgende Ergebnisse erbringen:

- Bundesweite Übersichten in Bezug auf den EE-Ausbau und den Klimaschutz/Klimaanpassung
- Bundesweite Übersichten zu den gegenwärtigen und voraussichtlich zu erwartenden Transformationsprozessen in den Kulturlandschaften und daraus abgeleitete Handlungsschwerpunkte
- Bundesweite umfragebasierte Übersichten über regionale Ansätze, Entwicklungstendenzen, daraus entstehender Konflikte und Handlungsbedarf in den Planungsregionen
- Bundesweite Übersichten über den aktuellen Umgang mit den Transformationsprozessen in der Regional- und Landschaftsrahmenplanung sowie deren Steuerungsmöglichkeiten
- Fallstudienbasierte Übersichten zu Akteursnetzwerken, die für eine aktive Gestaltung des Kulturlandschaftswandels erforderlich sind
- Best practice-Beispiele, die auf eine innovative Entwicklung von Energielandschaften im Kontext der Landschaftsrahmen- und Regionalplanung und eine aktive Gestaltung von Kulturlandschaft insgesamt zielen
- Handlungsempfehlungen für die künftige Weiterentwicklung der formellen Planung (Regionalplanung, Landschaftsrahmenplanung)
- Handlungsempfehlungen für die Regionalentwicklung und die Ausgestaltung von Governance-Prozessen zur Kulturlandschaftsgestaltung
- Beiträge zur Weiterentwicklung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, des 3. Leitbildes der Raumordnung sowie thematisch relevanter, weiterer Dokumente auf Bundesebene ..."

Die Geschäftsstelle wird über die Ergebnisse des FuE zu gegebener Zeit berichten.

8.2 Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen (wiss.) Institutionen

Auch im Berichtsjahr bestanden wieder zahlreiche Kontakte zu Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Projektträgern in und außerhalb der Region. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten und Projekte einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. Thematisch herausstechend waren einmal mehr Vorhaben zur Energieversorgung und der raumplanerischen Implikationen der Energiewende. – Im Einzelnen u. a. (chronologisch):

- *Fachbereich Geographie an der Universität Trier, Abteilung Kultur- und Regionalgeographie (Prof.'in Dr. Sailer, cand. Boeth)*: Fallbeispiele der räumlichen Entwicklungsplanung in der Praxis: städtebauliche Wettbewerbe.
- *Regionalverband Ruhr, Referat Regionalentwicklung und Masterplanung (Ref.'in Iwer)*: Aktuelle Entwicklungen in der Regionalplanungspraxis: GIS-Einsatz und Siedlungsflächenmonitoring.
- *Geographisches Institut an der Universität Mainz (cand. Welle)*: Raumplanung zur Steuerung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung – ein Bundesländervergleich von Nordrhein-Westfalen, Rhl.-Pfalz und Schleswig-Holstein.

- *Leibniz Universität Hannover, Institut für Umweltplanung (wiss. MA'innen Dr. Buhr und Dr. Hauck sowie wiss. MA Dr. Albert):* Die Rolle unterschiedlicher Informationen über Natur und Landschaft in Abwägungsentscheidungen der Regionalplanung.
- *Fachhochschule Trier, Umweltcampus Birkenfeld (cand. Kern):* Internet und Nachhaltigkeit. Benutzerseitige Akzeptanz der Prinzipien des green-web-engineerings.
- *Fachbereich Geographie an der Universität Heidelberg, Abteilung Geographische Informationssysteme (Dr. Resch):* Kartengestützte Online-Bürgerbeteiligung bei Energieinfrastrukturvorhaben.
- *Fachbereich Geographie an der Universität Trier, Abteilung Kultur- und Regionalgeographie (Prof.'in Dr. Sailer, wiss MA Furkert):* Erkennen und Handeln: Restrukturierung der landesplanerischen Mittelbereiche in Rhl.-Pfalz.
- *Fachbereich Geographie an der Universität Trier, Lehrgebiet Physische Geographie (Prof. Dr. Casper, cand. Roling):* Windenergiepotenziale. Physisch-geographische Gunst- und Ungunstfaktoren in der Region Trier.
- *Deutsche Umwelthilfe, Ref. Kommunalen Umweltschutz (PM Finus):* Kommunale Kooperationen für die Energiewende.
- *Universität Leipzig, Kompetenzzentrum öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. (Vorstände Dr. Rottmann und Grüttner):* Aus- und Umbau des Energiesektors im Rahmen der Energiewende – Zuständigkeiten, Planungen und deren Finanzierung.
- *Fachbereich Geographie an der Universität Trier, Abteilung Freizeit- und Tourismusgeographie (Prof. Dr. Kagermeier, cand. Jauck):* Windenergienutzung und Tourismuswirtschaft in Rhl.-Pfalz.
- *HHP Hage+Hoppenstedt Partner und Bundesamt für Naturschutz und Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (PM Stemmer):* Beiträge der Regional- und Landschaftsrahmenplanung zur Bewältigung aktueller landschaftsbezogener Transformationsprozesse im Rahmen der Energiewende.
- *AV Akademikerverlag GmbH & Co. KG in der VDM Management GmbH (PM'in Müller):* Methoden zur Bewertung zu erwartender Auswirkungen großflächiger Einzelhandelsbetriebe auf ihre Umgebung.
- *Universität Leipzig, Fachrichtung Geographie (cand.'in Schütze):* Die Ermittlung des Flächenpotenzials zur Windenergiegewinnung in der Region Westsachsen im Vergleich mit den Regionalplanungen der Regionen Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und Trier.
- *BPW baumgartner+partner Stadt- und Regionalplanung Bremen und Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit dem Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) Bonn (PM'in Dappen):* Regionale Energiekonzepte als strategisches Instrument der Landes- und Regionalplanung.
- *Techn. Universität Kaiserslautern, Fachbereich Raum- und Umweltplanung, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung (Prof.'in Dr. Troeger-Weiß, wiss. MA'in Schrader-Bölsche):* Wirkung informeller Bürgerbeteiligung in Planungs- und Realisierungsprozessen von Windenergiestandorten bzw. -anlagen.
- *Techn. Universität Kaiserslautern, Masterstudiengang Stadt- und Regionalentwicklung (cand. Weiler):* Die Rolle der Regionalplanung für den Klimaschutz anhand der rheinland-pfälzischen Regionalpläne.
- *Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e. V. Kassel (PM'in Westhäuser):* Wie nachhaltig sind regionale Energiekonzepte? (K)Ein repräsentativer Vergleich der 100ee-Regionen in Deutschland.

Zum Wintersemester 2013/2014 erhielt der Ltd. Planer erneut einen Lehrauftrag für die Vorlesung "Einführung in das rechtliche Instrumentarium der räumlichen Planung" in den Bachelor-Studiengängen 'Angewandte Geographie / Raumentwicklung und Landesplanung' sowie 'Umwelt-Geowissenschaften' an der Universität Trier.

8.3 Mitwirkung in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Im Berichtsjahr wurde an den nachstehenden Aktivitäten der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover, mitgewirkt. Die ARL erbringt als außeruniversitäre und unabhängige raumwissenschaftliche Einrichtung mit einem disziplinübergreifendes Netzwerk von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis mit derzeit rd 200 (ordentlichen) Mitgliedern Servicefunktionen für Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf dem Gebiet von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung, Raumpolitik und Raumplanung. Der Ltd. Planer ist (ordentliches) Mitglied der ARL.

a. In der **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland"** der ARL ist die Planungsgemeinschaft Region Trier über den Ltd. Planer vertreten. Der Ltd. Planer wurde zu Beginn des Berichtsjahres in die Lenkungsgruppe der LAG und zum stlv. LAG-Vorsitzenden berufen. – Die LAG kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Neben aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen standen die Veranstaltungen unter folgenden Themenschwerpunkten:

- "Energiewende in Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland: zwischen Planung und Umsetzung" (123. LAG-Sitzg.),
- "Internationalisierung der Gesellschaft und Auswirkungen auf die Raumentwicklung" (124. LAG-Sitzg.).

Die Geschäftsstelle hat diese Aktivitäten der LAG aus dem Blickwinkel der Region Trier begleitet und teilweise durch eigene Beiträge aktiv mitgestaltet.

Die Lenkungsgruppe bereitet derzeit für 2014 ein Planerforum zum Thema "Wohnen und Wohnungsmärkte" vor und besetzt damit Aspekte, die verstärkt in den Blickpunkt für die nachfragenden Haushalte und politischen Akteure rücken. Je nach ökonomischer und demographischer Situation stellt sich die Situation auf den regionalen Wohnungsmärkten ganz unterschiedlich dar. Während in Ballungsräumen und Universitätsstädten große Nachfrage und Wohnungsknappheit herrscht, dominieren in peripheren Lagen die Themen Leerstand und mangelndes Marktgeschehen. Das Planerforum soll den Blick auf diese verschiedenen Perspektiven des Wohnens und des Wohnungsmarktgeschehens und die daraus erwachsenden raumplanerischen Implikationen richten.

b. Im Berichtsjahr kam der bundesweite **Arbeitskreis (AK) "Räumliche Politik und Planung für die Energiewende: Zwischen Regionalisierung und Rekommunalisierung?"**, in dem der Ltd. Planer Mitglied ist, zu drei Sitzungen zusammen:

- "Ökonomische Dimension der Energiewende: Vom neuen Energiemarktdesign bis hin zu kommunalwirtschaftlichen EE-Strategien" (3. AK-Sitzg.),
- "Bundes-, Landes-, regionale und kommunale Dimension der Energiewende" (4. AK-Sitzg.),
- "Sozialökologische, Gender- und Gerechtigkeitsdimension der Energiewende" (5. AK-Sitzg.).

Das Interesse des Ltd. Planers für die Region Trier gilt insbesondere dem Themenschwerpunkt der 4. Sitzung, zu dem auch die hiesigen Erfahrungen mit der (planerischen) Umsetzung der Energiewende beige-steuert werden konnten. Im Rahmen dieser Sitzung konnte auch der persönliche Beauftragte des Bundesumweltministers für die Energiewende, Herr Franzjosef Schafhausen, gehört werden, der über die schwierige Koordinierung der Energiewendepolitik und des EE-Ausbaus zwischen Bund und Ländern referierte.

Zwischenergebnisse und weitere Entwicklungen aus dem AK werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

c. Der **"Informations- und Initiativkreis (IIK) Regionalplanung"** der ARL, in dem der Ltd. Planer ebenfalls Mitglied ist, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen und beschäftigte sich mit aktuellen Fragestellungen aus der Raumplanungspraxis. U. a. hat der IIK planerische Fragestellungen im Zu-

sammenhang mit der Energiewende, mit dem Einzelhandel, zu Infrastruktur-Großprojekten, zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Raumordnung für Nutzungen im Untergrund thematisiert.

9. Personalmeldungen

In der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier ist seit dem 19. August ds. Js. die Stelle der Büroassistentin (Nachfolge Frau Brigitte Esch) wiederbesetzt. **Frau Sabine Kirsch** komplettiert nun das Geschäftsstellen-Team und nimmt die vielfältigen Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben der Büroassistentin wahr. Frau Kirsch bringt langjährige Verwaltungserfahrung aus ihrer Tätigkeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein, u. a. in der dortigen Planungs- und Bauabteilung, mit. Frau Kirsch ist unter der Telefon-Nr. 0651/4601-250 und unter der E-Mail-Adresse sabine.kirsch@sgdnord.rlp.de erreichbar.



Auch auf der Leitungsebene der oberen Landesplanungsbehörde gab es im Berichtsjahr personelle Veränderungen:

- Der bisherige Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, **Herr David Langner**, ist mit Wirkung zum 16.01.2013 zum Staatssekretär in das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) berufen worden. – Seine Nachfolge als neue Vizepräsidentin, zugleich Leiterin der Abteilung 4 Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen, Enteignung/Entschädigung, der SGD Nord hat **Frau Begoña Hermann** zum 16.01.2013 angetreten.

10. Ausblick auf das kommende Jahr

Das kommende Jahr 2014 wird von der Abwicklung des

- *Anhörungsverfahrens zum Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplans Region Trier*

geprägt werden. Daneben tritt die Fertigstellung des

- *Regionalen Raumordnungsberichtes 2012*,

dessen Bearbeitung in 2013 aufgrund der vorrangigen Arbeiten zur regionalplanerischen Umsetzung der Energiewende (Kap. 2.1) und der Komplettierung des Gesamtentwurfs des neuen Regionalplans hintangestellt werden musste.

Weitere Arbeitsfelder werden nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben. Dabei wird die Geschäftsstelle bemüht sein, insbesondere die im Tagesgeschäft bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachplanungsträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen fortzusetzen.
